



betreffend die Leihlinien und die  
Nimmern für das bezugsfähige Ge-  
biet, welche sich in dieser Skizze  
entworfend eingliedern, werden  
genehmigt.

Hr. Lorain beantragt für die  
Ausfolgung der in der Gemeindegrenze  
unserer Anstalt in Kaiser-  
dorf befindlichen Brückkammern  
in das Meißner Reglement  
867 pl 75 Nr 2 zu bewilligen. (Aug.)

Der freiwilligen Einweisung  
in Kaiser-  
dorf wird die  
Ausfolgung von Mänteln und  
Zwischenschichten im Hofe  
von 203 pl bewilligt.

Hr. Kaiser referiert über eine  
Petition von Firmensessen des L.  
zirks Götting im Kanonisations-  
des Jagdflorquers und bringt  
zum Kenntnis, dass dieser Anstalt  
für die Aufhebung des  
Leinwandbesitzes, welche früher in  
Angriff genommen wurde, mit-  
geprüft werden kann.

Hr. Wunder beantragt die  
von Legationsrätern angeführten  
Kaufverhandlungen des Landes für  
die Güter Kündelstein Mühlstr. 72  
zu bestimmen zu verfallen.  
(Aug.)

Für die Abgrenzung einer  
Gütereinweisung in Meißner  
sich Formationsgesetz 3 wird die  
Bestimmung verfallen.

Für die Abgrenzung des Güterbesitzes  
in der Göttingerstraße  
in Meißner wird ein Grundstück  
streifen der Nachbarrückheit im  
Anbau von 64 m<sup>2</sup> im der  
Einheitspreis von 26 fl erworben.

Das vom Hr. Dr. Häuser vor-  
gelegte Formular für die von  
der Gemeinde hier als Gemein-  
schaft der elektrischen Straßen,  
besonders hier anzustellen

Kosten für die Abgrenzung  
von Grundstücken an den Gütern  
wird genehmigt.

Der Antrag des Hr. Dr. Woglar  
auf Überweisung einer Petition  
im Reglement des vom u. d.  
Landes bezugsfähigen Gemeinde-  
besitzes und der Gemeinde-  
verwaltung für die in der  
des. Funktion wird abgelehnt.

Dasselbe bringt den Anstalt der  
Polizei-  
Direktion über die im 1.  
Märzjahr 1899 wegen Überweisung  
des Anstalt eigentums eingeleit.  
ten Kaufverhandlungen zu  
Kenntnis. Es liegen 55 Kaufverfall  
vor, von welchen nur 5 auf Straße,  
gibt auf den. Von den gegen  
Landesbesitz verfallenden Kauf-  
verfall verfallen 31 auf die  
Anstalt General-  
Anstalt der Anstalt Verwaltung-  
Gesellschaft und 8 auf die Anstalt.  
Anstaltgesellschaft.

Der Antrag einer Einweisung  
des Malers L. Frantz verfallend  
Johann Strauß auf dem Todten-  
bette und eines Teilbesitzes  
Ludwig Ludwig für die Stadt.  
Bestimmungen wird genehmigt.

Die definitiven Bauverhältnisse  
bei der Kaiser Franz Josef Str.  
Ludwig-  
Ludwig- und Kunder-  
Verhandlungsausschuss werden im  
sich verhalten. Ferner wird  
dieser Antrag bewilligt, dass  
ihre Anstaltverwaltung bei der Stadt.  
Gesellschaft für die Anstalt  
dürfen.

